

19. August 2014 17:20 Uhr

BERUFUNG VOR DEM VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Mahlberg klagt weiter gegen die Bahn

Die Stadt Mahlberg wird vor dem Mannheimer Verwaltungsgerichtshof gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg im Streit um mehr Lärmschutz durch die Bahn in die Berufung gehen.

MAHLBERG. Die Stadt Mahlberg wird vor dem Mannheimer Verwaltungsgerichtshof gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg in Berufung gehen. Das beschloss der Gemeinderat am Montag. Die Freiburger Richter hatten eine Klage der Stadt gegen die Bahn abgewiesen, in der die Bahn verpflichtet werden sollte, mit dem sogenannten "besonders überwachten Gleis" (regelmäßiges Schleifen der Schienen) mehr für den Lärmschutz auf Mahlberger Gemarkung zu tun. Die Bahn lehnt dies ab – und bekam recht (wir berichteten).

Mit 15 000 Euro haben die Freiburger Richter den Streitwert nicht zu hoch angesetzt, dass finanzielle Prozessrisiko bleibt für die Stadt damit überschaubar. Die Berufungsverhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof könnte nach Einschätzung von Dominik Kupfer, Rechtsbeistand der Stadt aus Freiburg, im Februar oder März des kommenden Jahres sein.

Vor dem Gremium erläuterte der Freiburger Rechtsanwalt aus der Kanzlei W2K das Urteil und sprach eine Empfehlung für das weitere juristische Vorgehen aus. Nach dem Urteil der Freiburger Verwaltungsrichter gehe es im Kern um drei entscheidende Fragestellungen: Ist die Bahn an Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus einem kommunalen Lärmaktionsplan gebunden? Ist sie überhaupt Ansprechpartner? Hat die Stadt Mahlberg überhaupt ein Recht zu klagen.

Kupfer kritisierte die Urteilsbegründung als "lieblos und wenig überzeugend verfasst". Warum er eine Berufung vorschlägt, erläuterte er wie folgt: Die Stadt habe sehr wohl ein Recht, dass Aktionen aus dem Lärmschutzplan (LaP) umgesetzt werden. Das ergebe sich schon daraus, dass Kommunen (noch) dazu verpflichtet sind, einen solchen Plan zu erstellen sowie Umgebungslärm zu bekämpfen. Hier stützt er sich auf entsprechende Fachliteratur und das Bundesverfassungsgericht. Das Argument, dass mit einzelnen Aktionen zur Lärmbekämpfung ein Flickenteppich an Hauptverkehrsstraßen entstehen könne, bewertet Kupfer als widersprüchlich und mit "mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar". Einerseits werden Kommunen zur Lärmbekämpfung in die Pflicht genommen, andererseits haben sie aber kein Instrument, Aktivitäten bei Dritten einzufordern.

Stadträte votieren für Klage vor Verwaltungsgerichtshof

Vom kommenden Jahr an werde das Eisenbahnbundesamt per Gesetz für Lärmaktionspläne verantwortlich, allerdings nur beim Schienenlärm, wunderte sich Klaus Deutschkämmer (Bürgerforum). Einige Stadträte war unklar, ob bei neuer Zuständigkeit im neuen Jahr der Lärmaktionsplan der Stadt noch eine rechtliche Grundlage darstellen könne. Schließlich sei dieser ja auf Basis einer Lärmkarte verfasst worden, die nicht von der Bahn stamme. Dieses Thema sei vom Gericht nicht geklärt worden, erklärte Bürgermeister Benz und erinnerte daran, dass die Stadt selbst habe ein Ingenieurbüro beauftragen müssen, um an für den Lärmaktionsplan relevante Daten zur Schiene herankommen zu können. Die Bahn habe keine Daten geliefert.

Andreas Ruder (CDU) wollte wissen, ob der Verwaltungsgerichtshof Fehler im Plan feststellen könne. Das sei möglich, so Rechtsanwalt Kupfer, allerdings sei es unwahrscheinlich, dass die Richter nach Fehlern suchen würden.

Autor: ib